



Der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg in seiner Eigenschaft als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Siegburg-Kaldauen lädt gemäß § 12 Abs. 6 der Satzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Siegburg-Kaldauen i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung NRW zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein

am Mittwoch, den 15.03.2023 um 18:30 Uhr
im Vereinsheim des SSV Kaldauen, Weißdornweg 14, 53721 Siegburg-Kaldauen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung
2. Bekanntgabe und Billigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 20.03.2019
3. Situationsbericht
4. Neuwahl des Jagdvorstandes, eines Schriftführers und eines Kassenführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Kassenführers
8. Entlastung des Notvorstandes
9. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
10. Bildung einer Rücklage
11. Künftige Ausschüttungen des Reinertrages
12. Bestätigung über die Vergabe des Jagdausübungsrechts vom 01.04.2023 bis 31.03.2026
13. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
14. Verschiedenes

Ein geladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt Eigentümer bejagbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Siegburg-Kaldauen. Das Jagdkataster, aus dem sich die Zugehörigkeit zum Jagdbezirk Siegburg-Kaldauen ergibt, kann von den Jagdgenossen beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Siegburg, derzeit Haufeld 22, eingesehen werden. Es wird um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02241/102-1358 gebeten.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen. Bevollmächtigte haben sich ebenfalls unaufgefordert gegenüber dem Jagdvorstand entsprechend auszuweisen. Einzelheiten zur Bevollmächtigung sind der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Siegburg-Kaldauen zu entnehmen.
Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung ist öffentlich.

Alle Jagdgenossen sind aufgefordert, dem Notvorstand der Jagdgenossenschaft Siegburg-Kaldauen, c/o Liegenschaftsamt der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, bis zum 31.03.2023 ihre Bankverbindung schriftlich, gerne auch per E-Mail an Frank.Schirner@siegburg.de, mitzuteilen. Eine Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdnutzung ist ansonsten nicht möglich.

Im Auftrag
Frank Schirner
Amtsleiter Liegenschaftsamt

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-1284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.